



FREIBAD MÖNSHEIM



Folgende Hinweise sind zu beachten:

- es können maximal 300 Besucher gleichzeitig im Bad sein
- Eintritt erfolgt über Ampelregelung
- keine Reservierung bzw. online-Buchung
- keine Jahreskarte
- kein Frühbadetag

Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals!



**Stadtradeln vom 16. Juli – 5. August -
Mönsheim radelt auch 2021 wieder mit
Startgeschenk - Radfahrerweste „Mönsheim radelt“**

Das Forum Energie und Umwelt unterstützt das Stadtradeln Enzkreis mit dem Team „Mönsheim radelt“ – als Anerkennung für die erbrachten Leistungen möchten wir in diesem Jahr jeder teilnehmenden Person eine leuchtende Warnweste schenken. Diese fördert die Sicherheit im Straßenverkehr und verschafft uns zusätzlich einen kleinen Werbeeffect.



Als Startgeschenk für das Stadtradeln bestelle ich folgende Weste - im Zweifel lieber eine Nummer größer:

Radlerweste	Größe (Bitte ankreuzen)	Name / Adresse
140 cm Gürtelmaß	3XL/4XL	
130 cm Gürtelmaß	XL/XXL	
120 cm Gürtelmaß	M/L	
90 cm Gürtelmaß	S (Kinder)	

Bestellungen (1 Weste pro Person - solange Vorrat reicht) werden von Volker Arnold (Tel. 5634 volker@arnoldmoensheim.de) und Joachim Baumgärtner (Tel. 5928 o. jobaumgaertner@gmx.de) bis zum 5. Juli angenommen. Die Ausgabe der Westen erfolgt dann zum Start am 16. Juli.

P.S. Sie finden das Team „Mönsheim radelt“ unter www.stadtradeln.de – Baden-Württemberg – Kommune: Enzkreis – Team: „Mönsheim radelt“ – Die Aktion startet am 16. Juli 2021



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



Klima-Bündnis



Mönsheimer Marktplatzfest 2021 – To Go – 3 Vereine – 3 Termine – Alle gemeinsam

Die Mönsheimer Vereine sind zurück!

Nach langer Zeit der erzwungenen Untätigkeit möchten wir das Vereins- und Gemeindeleben durch unser Angebot zur Abholung von Speisen an 3 verschiedenen Terminen wieder in Schwung bringen.

Als Ersatz für das Marktplatzfest, das auch in diesem Jahr in der gewohnten Form nicht durchgeführt werden kann, verwöhnen Sie Angelsportverein, CVJM und SpVgg Mönsheim an 3 Wochenenden im Sommer mit ihren Leckereien.

Kommen Sie auf dem Marktplatz vorbei, holen Sie sich etwas von unseren Angeboten und genießen Sie zu Hause.

Bei der Abholung sind die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften zu beachten, evtl. sind Wartezeiten einzuplanen.

Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht.

Wir freuen uns auf Sie!

CVJM Mönsheim e.V.

10.07.2021 ab 16 Uhr Langosvariationen & Dinnetle aus dem Holzofen

11.07.2021 11:30-16 Uhr Wurst & Schnitzelweck, Kuchen

Angelsportverein

31.07.2021 11-15 Uhr Seelachs mit Kartoffelsalat, geräucherte Forelle mit Brot

01.08.2021 11-15 Uhr Seelachs mit Kartoffelsalat, geräucherte Forelle mit Brot

SpVgg Mönsheim

15.08.2021 11-15:30 Uhr Maultaschen, Kuchen

Amtliches

Inzidenz im Enzkreis an fünf Tagen in Folge unter 35: Ab Mittwoch gelten weitere Lockerungen – Keine Testpflicht mehr bei Besuch von Außergastronomie und Freibad

Der Enzkreis machte einen weiteren Schritt in Richtung Normalität: Am Mittwoch (16. Juni) um 0 Uhr traten in den Kreisgemeinden weitere Lockerungen in Kraft, da die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge den Wert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschritten hat; dies teilte das Landratsamt mit.

Was ändert sich genau?

Nach den Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg entfällt insbesondere die Testpflicht für die Außergastronomie sowie für Veranstaltungen und Angebote im Freien wie zum Beispiel den Freibad-Besuch oder das Open-Air-Konzert. Feiern im Gastgewerbe – mit Ausnahme von Tanzveranstaltungen – sind mit bis zu 50 Personen möglich, und zwar innen wie außen. Dazu wird allerdings ein Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis benötigt. Anders als bei den Kontaktbeschränkungen zählen hier bei den 50 Personen Genesene und Geimpfte sowie unabhängig von ihrem Alter auch Kinder mit.

Bei Messen, Ausstellungen und Kongressen muss pro Besucher eine Fläche von nur noch sieben Quadratmetern vorgesehen werden. Veranstaltungen wie Gremiensitzungen oder Versammlungen in Vereinen oder Betrieben dürfen im Freien mit bis zu 750 Personen stattfinden. Auch Kulturveranstaltungen in Theater, Kinos oder Kulturhäusern sind außen mit bis zu 750 Personen möglich. Dies gilt genauso für die Zuschauerzahl bei Vortragsveranstaltungen und Wettkämpfen im Freien.

Was bleibt unverändert?

Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind weiterhin auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten begrenzt, wobei hier Genesene, Geimpfte und Kinder unter 14 nicht mitgezählt werden. Auch die Maskenpflicht gilt weiterhin, und zwar auch auf dem Parkplatz und in Warteschlangen. Sport darf nach wie vor auch in Innenräumen wie Hallen und Sportstudios stattfinden. Hier gilt, dass pro Person zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden.

„Lockerungen für Gastronomie und Kultur wichtig“

„Wir hoffen natürlich, dass es uns allen gelingt, die Inzidenz dauerhaft niedrig zu halten, damit die weiteren Öffnungsschritte möglichst lange Bestand haben können“, so Landrat Bastian Rosenau abschließend. „Das wäre vor allem für die Wirtschaft, den Handel und die Kultur wünschenswert und wichtig.“

Die Regelungen der Corona-Verordnung finden sich im Detail unter www.baden-wuerttemberg.de. Die Allgemeinverfügung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.

Grundsteuer für Jahreszahler wird fällig

Am 1. Juli 2021 wird die Grundsteuer für Jahreszahler fällig. Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sollte uns noch kein Mandat vorliegen, bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

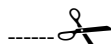
Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Scheytt wenden
(Tel.: 07044 9253-20; E-Mail: andreas.scheytt@moensheim.de)



Gemeinde Mönsheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000010649

Ermächtigung zum Einzug für das SEPA - Basislastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, **unbedingt eintragen**):

- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Grundsteuer
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Sonstiges (bitte eintragen)

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

- ☐ eine einmalige Zahlung
- ☐ wiederkehrende Zahlungen ab dem
(Datum eintragen)

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

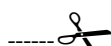
Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____



Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021

Im Bericht genannte Anlagen können über das Ratsinfosystem auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Gemeinderätin Simone Reusch entschuldigt ist. Der Gemeinderat ist dennoch beschlussfähig.

Das heutige Protokoll werden die Gemeinderäte Joachim Baumgärtner und Hubert Kleiner unterschreiben.

2. Feuerwehr Mönsheim Satzungsänderung

Zur Sitzung begrüßt der Vorsitzende den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim, Herrn Oliver Pfrommer. Zunächst blickt Herr Pfrommer anhand einer kleinen Präsentation auf das Jahr 2020 zurück. Dieses begann ganz normal mit der Jahreshauptversammlung, Seminaren und Übungen.

Dann ergriff die Corona-Pandemie auch Deutschland mit dem Lockdown ab dem 13.03.2020, wovon auch die Feuerwehren betroffen waren. Keine Trainings konnten mehr stattfinden, Lehrgänge und Weiterbildungen wurden gestrichen. Und natürlich fanden auch keine kameradschaftlichen Veranstaltungen der Einsatz-, Alters- und Jugendabteilung mehr statt. Trotzdem war oberstes Gebot, die Einsatzfähigkeit irgendwie aufrecht zu erhalten.

Sofort wurden die Einsätze unter Pandemiebedingungen vorbereitet, d.h., das Feuerwehrgerätehaus und die Fahrzeuge wurden mit Masken, Desinfektionsmittel und sonstigen Schutzvorkehrungen ausgerüstet.

Im Sommer gab es dann auch für die Feuerwehr Lockerungen und Trainings in Kleingruppen waren wieder zugelassen. Dann kam ab Oktober 2020 der nächste Lockdown.

Schulungen und Trainings wurden via Video abgehalten. Herr Pfrommer bemerkt, dass das immerhin besser gewesen sei als nichts, aber Feuerwehr sei schließlich auch Handwerk, das praktisch geübt werden müsse. Auch die Abläufe müssen für den Notfall immer wieder trainiert werden, damit diese zur Routine werden. Dies sei während der Lockdowns etwas verloren gegangen, hätte sich aber auch rasch wieder eingespielt.

Die Einsätze sind drastisch zurückgegangen, dafür sei die Feuerwehr seit Januar 2021 in den Betrieb des Kreisimpfzentrums mit eingebunden, z.B. wenn bei einem Stromausfall das Notstromaggregat in Betrieb genommen werden muss.

Herr Pfrommer erläutert auch den Personalstand. Hier dürfe man nicht einfach warten, ob die Frauen und Männer von sich aus kommen, sondern muss aktiv auf die Leute zugehen. Sehr zufrieden könne man mit der Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrleuten sein.

Auf entsprechende Fragen aus der Mitte des Gemeinderates antwortet Herr Pfrommer wie folgt:

- Zurzeit sind 35 Frauen und Männer in der Einsatzabteilung. Gut wären 42. Die Altersstruktur ist von 19 – 62 Jahren gut gemischt.
- Das fehlende Training hat man insbesondere auch am Einsatz mit dem neuen Hilfelöschfahrzeug bemerkt. Künftig werde ausschließlich mit diesem Fahrzeug geübt.
- Kürzlich gab es bei einer Übung massive und zum Teil unsachlich vorgetragene Beschwerden aus der Nachbarschaft. Wenn die Lockerungen weiter zunehmen würden die Gruppen auch wieder verstärkt abseits des Gerätehauses üben. Natürlich könne man über alles reden, aber die Kameradinnen und Kameraden erwarten vom Gemeinderat und der Verwaltung Rückendeckung.

Abschließend verweist der Vorsitzende noch auf den eigentlichen Anlass dieses Tagesordnungspunktes, nämlich der Neufassung der Feuerwehrsatzung, die den Damen und Herren des Gemeinderates im Entwurf vorgelegt wurde.

Änderungen zur bisherigen Satzung ergeben sich in folgenden Punkten:

- § 12 Hauptversammlung > Möglichkeit der Onlinedurchführung
- § 16 Wahlen > Möglichkeit der Briefwahl
- § 17 Sondervermögen > selbstständige Mittelverfügung Kommandant und Jugendfeuerwehrwart (bisher nur im Wirtschaftsplan aufgeführt).

Insbesondere soll durch die Satzungsänderung gewährleistet werden, dass Hauptversammlungen zur Not auch online und Wahlen auch per Briefwahl durchgeführt werden können.

Abschließend wird der vorgelegte Satzungsentwurf einstimmig beschlossen.

3. Feuerwehrgerätehaus Vergabe Abbruch- und Rohbauarbeiten

Mit dem voraussichtlichen Ende des Impfzentrums im August können auch die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus fortgeführt werden. Als nächstes stehen der Abbruch der Garage und der Rohbau des Einsatzmittellagers an. Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben.

ABBRUCHARBEITEN

Bei diesem Gewerk ist die Beurteilung einfach. Einer Kostenschätzung von rund 55.000 € brutto steht ein Submissionsergebnis in Höhe von rund 36.600 € brutto gegenüber. Eine Verbesserung von 18.400 € brutto (33 %) ist erfreulich und war so nicht zu erwarten. Der Vergabevorschlag zugunsten der Fa. Vincon aus Pforzheim fällt hier leicht.

ROHBAUARBEITEN

Leider ist hier genau das Gegenteil eingetreten. Einer Kostenschätzung in Höhe von 165.000 € brutto steht als günstigster Bieter die Firma HS Bau mit einem Angebotspreis in Höhe von 242.500 € brutto gegenüber, also Mehrkosten in Höhe von 77.500 € brutto, oder 47 %. Das ist eine Größenordnung, bei der eine Aufhebung der Ausschreibung nachdenkenswert wäre.

Allerdings verweist der Vorsitzende auf die von Herrn Boger erstellte Gegenüberstellung einzelner Positionen aus der Kostenschätzung und dem Angebot. Hier stechen 3 Beträge heraus, die Herr Boger erläutert.

1. Das Einsatzmittellager selbst mit plus 22.000 € netto (28 %)
2. Neue Öffnungen im Bestand herstellen mit plus 40.000 € netto (285 %)
3. Unvorhergesehenes mit plus 5.220 € netto

Zu Ziffer 1 gibt es nur die Erklärung, dass die Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 stammt. Zu den „normalen“ Preissteigerungen der letzten beiden Jahre verschärfte sich die Situation vor allem seit Beginn dieses Jahres dramatisch. Das Bauhandwerk klagt über Baustoffmangel, der sich im Preis niederschlägt.

Bei Ziffer 2 kommen nicht vorhergesehene und nicht in der Kostenschätzung enthaltene Staubschutzwände hinzu. Nach den Erfahrungen bei den Arbeiten für die neue Lüftungsanlage hat sich gezeigt, dass dies aber unbedingt erforderlich ist, um die Arbeiten bei laufendem Betrieb / Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durchzuführen. Ohne diese Maßnahme wäre ein erhebliche Verschmutzung oder gar Beschädigung von Kleidung und Geräten zu befürchten.

Und bei Ziffer 3 ist zu hoffen, dass diese Summe nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe anfällt.

Zu guter Letzt kommt noch die Tatsache hinzu, dass eine Aufhebung der Ausschreibung voraussichtlich nicht weiterhilft. Erstens müssen die Arbeiten dringend begonnen werden und zweitens wird die Situation in ein paar Wochen nicht anders sein. Dies verdeutlicht die Tatsache, dass von 9 angefragten Firmen nur 2 ein Angebot abgegeben haben.

Legt man alles diese Aspekte zugrunde, dann bleibt als Ergebnis nur die Empfehlung, die Arbeiten an die Firma HS Bau zu vergeben.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates, erinnert der Vorsitzende an den Beschluss vom Oktober 2020. Damals wurde aufgrund der Corona-bedingten Verschlechterung des Haushaltes beschlossen, dass der Ausbau des OG und die Erneuerung der Außenanlagen (inkl. Turm) bis auf weiteres zurückgestellt werden. Umgesetzt werden der Bau des Einsatzmittellagers und die Umgestaltung der Einsatz- und Sanitärräume (Schwarz-Weiß-Trennung; Geschlechtertrennung).

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig,

1. die Abbrucharbeiten an die Firma Vincon aus Pforzheim zum Angebotspreis von 36.603,21 € zu vergeben;
2. die Rohbauarbeiten an die Firma HS Bau aus Mühlacker zum Angebotspreis von 242.492,90 € zu vergeben.

4. Umgestaltung Turmplatz

In der Sitzung am 20. Mai 2021 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass weitere Veränderungen am Turmplatz zunächst anhand eines Planes dargestellt werden müssen, bevor darüber beraten und beschlossen werden kann. Konkret ging es dabei um die Idee, den Steintisch und die Sitzquader auf die Westseite der Mauer zu versetzen, um auf der Ostseite mehr Freifläche zu bekommen, auch um dort eventuell ein Spielgerät aufstellen zu können.

Dieser Vorgabe ist die Initiative Plan nachgekommen. Seitens der Verwaltung wurde eine Leitungsabfrage durchgeführt und das Ergebnis der Initiative zur Verfügung gestellt. Demnach sind keine Leitungen der NetzeBW oder der Telekom im Weg.

Mit Herrn Müller (Fa. Hönes & Müller) und Herrn Frohnmayer wurde ein Gespräch geführt. Herr Müller bestätigte dabei, dass das Versetzen des Tisches und der Sitzquader kein Problem ist und eine Beschädigung des Tisches nicht zu befürchten sei.

Als allgemeine Information wurde der Verwaltung folgender Text mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsvorlage zugesendet:

Das von der BI „Mönsheim erlebenswert“ angeregte Projekt – Spielen am Turm – ist nun in der Umsetzungsphase. Aus diesem Prozess, u.a. durch das Entfernen der Pflastersteine entstand bei den Mitwirkenden die Idee, dass die Versetzung des Steintisches auf die Westseite der Burgmauer die Möglichkeiten am Turmplatz deutlich erweitern würden. Dadurch wäre sogar eine unkomplizierte Installation eines Spielgeräts für Kinder möglich. Ein mögliches Beispiel inklusive der geforderten Sicherheitsabstände ist im vorliegenden Plan eingezeichnet. Soweit bekannt, sind über die angestrebte Umsetzung des Tisches und der Fertigstellung des Turmplatzes aktuell keine weiteren Projekte zur schnellen Umsetzung angedacht. Jedoch hat sich aus Gesprächen mit der Einwohnerschaft und der Bürgerinitiative ergeben, dass sofern die finanziellen Möglichkeiten bestehen, weitere kleinere Spielpunkte im Bereich Pergolahof und Altem Rathaus denkbar sind. Diese müssten dann selbstverständlich im Detail mit dem Gemeinderat abgestimmt werden. Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Plan und den Beispielen aus anderen Kommunen zu entnehmen. Als Initiator würden wir die Einladung von Eberhard Frohnmayer begrüßen, dieser könnte als Sprecher der BI auf bestehende Fragen direkt antworten.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner weist darauf hin, dass es heute ausschließlich um das Versetzen von Tisch und Sitzquader gehe. Spielgeräte auf Turm- und Marktplatz sowie Pergolahof seien zwar angedacht, dies müsse aber erst noch konkretisiert und finanziert werden.

In der Sitzungsvorlage weist der Vorsitzende darauf hin, dass mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn die Finanzierung über Spenden gesichert ist oder sich ein Gewährträger zur Verfügung stellt. GR Baumgärtner benennt als Gewährträger Herrn Eberhard Frohnmayer.

Gemeinderat Walter Knapp trägt vor, er sei von Leuten, die für die Maßnahme bereits gespendet haben, darauf angesprochen worden, dass von Spielgeräten nicht die Rede gewesen ist, als um Spenden gebeten wurde. Zudem sei der Tisch damals extra für diesen Platz konzipiert gewesen. Seines Erachtens könne er nicht einfach versetzt werden.

Gemeinderat Stephan Damm erneuert seinen Vorwurf der „Salamitaktik“. Er habe dem ursprünglich Plan, den Belag zu tauschen und eine Boulebahn herzustellen zugestimmt. Auch mit dem Versetzen des Tisches sei er noch einig. Allen weiteren Maßnahmen, insbesondere der Aufstellung von Spielgeräten jedoch nicht.

Gemeinderat Andreas Bürle schließt sich dem Vortrag von Herrn Damm an und ergänzt, dass die Kinder auch ohne extra Spielgeräte auf dem Markt- und Turmplatz spielen können.

Insbesondere die Mitglieder der UBLM sprechen sich grundsätzlich für ein oder mehrere Spielgeräte aus. Gemeinderat Hans Kuhnle sieht außerdem den Tisch schlecht platziert. Auch habe er noch nie jemanden dort sitzen sehen.

Vor der Abstimmung weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass es heute ausschließlich um das Versetzen des Steintisches

und der Sitzhocker gehe. Spielgeräte seien zwar angesprochen, stehen aber nicht zur Debatte.

Seitens der Initiative „Mönsheim erlebenswert“ und dem darauf basierenden Antrag der UBLM wird beantragt, den Steintisch und die Sitzquader auf die andere Seite der Mauer zu versetzen. Dieser Antrag wird mit 9 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

5. Genehmigung von Spenden

Für die Umgestaltung des Turmplatzes sind weitere Spenden mit insgesamt 1.550,00 Euro eingegangen:

Datum	Spenderin/Spender	Geschäftsbeziehung
14.05.2021	VdK Mönsheim	erhält Vereinsförderung
17.05.2021	Bichler, Dietmar	keine
25.05.2021	Kühnemann, Ingrid	Keine

Die Annahme der Spenden wird einstimmig beschlossen.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

Radverkehrskonzept Enzkreis

Nach vorheriger Anhörung der Damen und Herren des Gemeinderates hat die Verwaltung mit Schreiben vom 04.05.2021 eine Stellungnahme zum Radverkehrskonzept des Enzkreises abgegeben. Das genannte Schreiben sowie die Mönsheim betreffenden Maßnahmenblätter, worauf sich das Schreiben bezieht, könne über das Ratsinfosystem auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim abgerufen werden.

Vertreter der UBLM bemängeln, dass ihre Hinweise nicht beachtet wurden. Der Vorsitzende bemerkt, dass er diese natürlich nicht wörtlich übernommen habe. Teilweise seien die Hinweise deckungsgleich mit den Bemerkungen seines Entwurfes gewesen. Er sei aber bereit, Passagen nachzumelden. Gemeinderat Baumgärtner wird die entsprechenden Stellen des UBLM-Entwurfes markieren.

Freibad

Der Vorsitzende gibt bekannt, ihn habe am Mittag die Mitteilung erreicht, die Besucher im Freibad würden sich „an gar nichts halten“. Einerseits funktioniere das Zählsystem am Eingang noch nicht richtig, was dringend angepasst werden müsse, andererseits würden die Regeln für den Betrieb im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken auch nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal ignoriert. Erst als man das Becken einmal geräumt habe, sei es besser gewesen.

Der Vorsitzende äußert den Eindruck, die Besucher vergessen am Eintritt, dass wir uns immer noch mitten in der Pandemie befinden. Sollte sich die Lage nicht bessern, sehe er sich gezwungen, das Bad für ein oder zwei Wochen zu schließen. Natürlich sei seitens der Verwaltung dringend dafür zu sorgen, dass das Zählsystem korrekt funktioniert.

Anfragen

Nachstehend die eingegangenen Anfragen und Antworten der Verwaltung darauf.

Anfrage eines Bürgers (nicht wörtlich):

Das innerorts entlang der Herrenwiese liegende Grundstück 207/5 der Gemeinde Mönsheim wurde bis zum Jahr 2019 regelmäßig jedes Jahr im Auftrag des Bauhofes durch die Firma Axel Staib aus Mühlacker gemäht, letztmalig am 18.07.2019.

Es findet inzwischen wieder ein Aufwuchs mit (Wald-)Bäumen statt, der durch das regelmäßige Mähen verhindert wurde. Das Grundstück befindet sich in Nachbarschaft bebauter Wohngrundstücke.

Bis wann kann dieses Grundstück durch den Bauhof gemäht werden und wie kann eine regelmäßige Pflege in dieser Innerortsanlage sichergestellt werden?

Antwort an den Bürger:

Der Auftrag an die Firma Staib ist bereits erteilt. Im vergangenen Jahr wurde das tatsächlich vergessen, was auch mit dem Personalwechsel beim Bauhof Heckengäu zu tun hatte. Es wurde von mir angewiesen, dies so ins Jahresprogramm aufzunehmen und zu organisieren, dass der Hang jährlich 1 Mal gemäht wird.

Anfragen der UBLM

1. Der Bauhof hat in den Krautgärten gemulcht und im Quellenbereich Angerstal den dichten Grasschnitt einfach liegen lassen. Das Gras verrottet so im Wasser! Es muss entfernt werden.

Der Bauhof wird entsprechend angewiesen.

2. Wann erfolgt der Einbau des Berliner Kissens Buigenrainstraße?

Mit Herrn Fortanier wurde die Situation bereits vor einiger Zeit angeschaut. Er hat sich nach seinem Pfingsturlaub mit Herrn Kühnle besprochen und noch die eine oder andere Frage geklärt. Ich gehe davon aus (und hoffe), dass dies nun zeitnah umgesetzt werden kann.

3. Langenhofackerweg wurde eine komplette Hecke gerodet, ein öffentlicher Weg ca. einen halben Meter abgegraben, private Flächen beansprucht, in der Vegetationszeit eine Feldhecke zerstört

Die Angelegenheit wurde an das Landratsamt (Umweltamt) gemeldet. Rückmeldungen von dort liegen noch nicht vor.

4. Antenne Richtung Weissach

Am 15. Juni 2021 wurde vom Landratsamt folgendes mitgeteilt:

Zum Zwischenstand: da, wie Sie unten bereits geschrieben haben, in der Baugenehmigung die Stromversorgung des Funkmastes nicht geregelt ist, müssen wir erst abklären, ob der Dauerbetrieb per Notstromaggregat evtl. immissionsschutzrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Vorschriften widerspricht. Wir werden Sie unterrichten, sobald sich in der Sache etwas ergibt.

5. Kann das Geschwindigkeitsmessgerät in Höhe der Leonberger Straße 58 bis 60 ortsaußwärts in nächster Zeit aufgestellt werden? Von Anwohnern kam die Meldung, dass gerade ortsaußwärts die Fahrzeuge stark beschleunigen.

Wird veranlasst.

6. Wurde mit Herrn Schiz schon die Pflanzung von schattenspendenden Bäumen an den Sitzgruppen am Paulinensee besprochen?

Ja, das wurde weitergegeben und auch veranlasst. Aber erst im Herbst.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, 10 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 10 – 18.30 Uhr

Bei diesen Temperaturen ist es am schönsten mit einem spannenden Buch, auf einem Liegestuhl im Schatten. Decken Sie sich mit Lesestoff ein.

Im Foyer der Alten Kelter darf sich immer nur eine Person oder Personen aus einem Haushalt aufhalten.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Fahrt zum Impfzentrum

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen, melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 25. Juni** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona- Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 8. Juli 2021 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Natürlich hat Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und deshalb haben wir einige Verhaltensregeln für den Besuch des offenen Mittagstisches:

- Die Gäste müssen einen negativen Coronatest vorlegen. Geimpfte und Genesene sind von dieser Pflicht befreit. Bitte bringen Sie Ihren Test oder Impfausweis mit.
- Das Händedesinfektionsmittel das am Eingang für Sie bereitgestellt ist, bitte benutzen.
- Bitte einen Mund-Nasen-Schutz tragen bis Sie am Tisch Platz genommen haben und wenn Sie diesen wieder verlassen.
- Personen, die sich krank fühlen dürfen nicht am offenen Mittagstisch teilnehmen.
- Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Falls jemand nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird er beim nächsten Mittagstisch zuerst eingepplant.

Wir hoffen, Sie zeigen Verständnis für alle Maßnahmen. Nur wenn wir uns alle strikt daran halten können wir weiter einen offenen Mittagstisch anbieten.

Auf jeden Fall freuen wir uns darauf, Sie wieder zu sehen.

Natürlich gibt es nicht nur Regeln sondern auch etwas zum Essen. Es gibt Putengeschnetzeltes mit Nudeln und Salat.

Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Mesamer Tausendfüßler

Tausendfüßler am Dienstag,
den 20. 07.2021

Endlich ist es wieder so weit! Nach Coronabedingter langer Auszeit starten die Tausendfüßler am Dienstag, den 20. Juli um 13.30 Uhr am Marktplatz zur Wanderung. Bergauf, bergab geht's ca. 11 Km über den Geissberg und entlang des Grenzweges durch den Gerechtigkeitsswald, bis wir über den Schellenberg und Kalkofen wieder am Friedhof vorbei zur Ortsmitte Mönshheims zurückkehren.



Empfohlen wird festes Schuhwerk und Getränk für unterwegs.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bis zum 19. Juli, da wir immer noch die Coronaverordnung einhalten müssen, geben Sie bitte an, ob Sie geimpft oder genesen sind. Ein Test ist nicht notwendig, aber es dürfen außer den Geimpften und Genesenen nur 10 Personen aus drei Haushalte teilnehmen.

Bucheleggruppe

Wir möchten am 30. Juni wieder mit den gemeinsamen Runden starten, herzliche Einladung dazu.

Treffpunkt ist ab jetzt wieder jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Ab Dienstag, 6. Juli 2021 startet eine weitere Gruppe. Da es vom Appenberg und Gödelmann schon etliche Höhenmeter sind bis zur Alten Kelter, startet diese Gruppe am Sportplatz.

Also Treffpunkt ist am Dienstag, 6. Juli um 9 Uhr am Sportplatz.

Auch hier gilt, Sie müssen sich nicht anmelden und die Teilnahme ist kostenlos.

Wir freuen uns über neue Teilnehmer, denn gemeinsam macht es mehr Spaß.

Jeder neue Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

Bei beiden Gruppen müssen wir die Corona-Verordnung von Baden-Württemberg einhalten und außer Geimpften und Genesene dürfen höchstens 10 Personen aus drei Haushalte teilnehmen.

Bekanntmachungen

Verbandsversammlung

Zweckverband Altenpflegeheim Heckengäu

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Altenpflegeheim Heckengäu

Am Dienstag, 29.06.2021, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Altenpflegeheim Heckengäu in der Turnhalle der Ludwig-Uhland-Schule, Schulstr. 23, in Heimsheim statt, zu der die Einwohner herzlich eingeladen sind.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und die Bereitschaft, sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, sind Voraussetzung für den Einlass. Die Zahl der Besuchersitzplätze muss wegen der pandemiebedingten Abstandsregelungen leider auf 15 begrenzt werden. Es wird deshalb empfohlen, sich bei Frau Schirlo (Tel. 07033/5357-11) oder Frau Medynski (Tel. 07033/5357-12) anzumelden. Wir bitten um Verständnis.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss 2018
- Korrektur
2. Haushaltsplan 2021
- Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
3. Allgemeine Finanzprüfung 2009 bis 2013
- Abschluss des Verfahrens
4. Änderung der Verbandssatzung
- Einführung von Videositzungen und Anpassung des Namens
5. Bericht Wohlfahrtswerk

Mönsheimer Sperrmüllmarkt

Zu verschenken gegen Abholung!

USB-Hub 4 Port. USB 2.0.

Telefon 920640

Interessenten setzen sich bitte mit dem Anbieter in Verbindung!

Kindergärten



Naturkindergarten Mönsheim

Die Outdoorkidz konnten wieder starten

Endlich war es so weit. Das Wetter spielte mit und die Sonne strahlte. Genauso wie die Gesichter der kleinen Wald-Piraten. Wir starteten mit einer Expedition durch den kühlen Wald zum See. Dort waren wir auf der Suche nach Kaulquappen. Stattdessen haben wir schöne Frösche entdeckt, glitzernde Fische, leuchtende Libellen und flauschige Babyenten. Leider gingen die 2 Stunden viel zu schnell vorbei.

Wir freuen uns schon auf viele weitere Erkundungen im Wald.

Hast Du Lust bei uns mitzumachen?

Wir haben noch ein paar Plätze frei.

Wir treffen uns jeden Montag um 15 Uhr (außer in den Ferien) am Waldkindergarten in Mönsheim. Dann beginnt das Abenteuer.

Wenn ihr Schnuppern möchtet, meldet Euch einfach bei:

co.natur, Sandra Winkler, Tel. 0176 40710100,

outdoorkidz@co.natur.de



Schulen



LUS Heimsheim

Schüler tauchen in die Welt der unterschiedlichen Ernährungsformen ein

Veggie, Paleo und Co. – Wer isst was und wie beeinflusst das eigene Essverhalten den Körper? Mit Fragen rund um unterschiedliche Ernährungsformen beschäftigten sich rund 700 Kinder und Jugendliche beim sechsten Edeka-Schülerwettbewerb. Ende Mai wurden die Siegerteams während einer Online-Veranstaltung auf der Edeka-Ausbildungswebsite www.hier-bleib-ich.com gekürt. Das Team Lusler der Ludwig-Uhland-Schule aus Heimsheim schaffte es auf Platz 3 in der Altersgruppe Klasse 8 bis 9.

Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stürzten sich mit Begeisterung in die Aufgabe und ließen sich so einiges einfallen: Umfragen wurden in den Schulen und Märkten gemacht, Interviews mit Produzenten, Bauern, Marktleitern, Lehrern und Influencern geführt oder auch Selbstversuche und Experimente durchgeführt, wie "eine Woche vegan leben", "Insektennahrung probieren" oder "fleischfressende Pflanzen vegan ernähren". Knapp 100 verschiedene Teams aus insgesamt 42 Schulen hatten sich zum diesjährigen Edeka-Schülerwettbewerb mit dem Thema „Ernährungswelten – was steckt hinter veggie, paleo und Co.“ angemeldet. Herausgekommen sind insgesamt 813 Blogbeiträge

der Schülergruppen aus dem gesamten Absatzgebiet der Edeka Südwest, die zum Teil mit ihrem Edeka-Markt vor Ort kooperierten.

3. Platz für Lusler aus Heimsheim

Den 3. Platz aus der Wettbewerbsgruppe der Jahrgangsstufen acht bis neun belegten die Schüler der Ludwig-Uhland-Schule aus Heimsheim. Die Jugendlichen widmeten sich mehrere Wochen lang dem Thema „Was ist nachhaltige Ernährung?“ und veröffentlichten insgesamt sechs Blogbeiträge. Unter den Blogbeiträgen befinden sich insgesamt drei Erklärvideos zum Thema „virtuelles Wasser in Lebensmitteln, technischen Produkten und Textilien“, Tipps zum Vermeiden von Lebensmittelabfällen sowie ein vegetarisches Rezept.

Wettbewerb 2021/2022 startet im September

Der Edeka-Schülerwettbewerb wird jährlich von Edeka Südwest in Zusammenarbeit mit der Realschule und Werkrealschule Friesenheim durchgeführt. Die Siegerehrung im Rahmen einer Abschlussparty im Europa-Park Rust musste auch in diesem Jahr durch eine Online-Veranstaltung ersetzt werden. Ziel des Wettbewerbs ist es, bei Schülern die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Gesellschaftsthemen zu fördern. „Trotz, oder vielleicht sogar wegen, mehr Homeschooling und damit wenig Präsenzunterricht in diesem Schuljahr waren in diesem Jahr mehr Gruppen aktiv und es wurden auch mehr Beiträge verfasst wie in den Vorjahren“, erzählt Torsten Geiler, Geschäftsbereichsleiter Personal bei Edeka Südwest, und ergänzt: „Besonders freuen wir uns darüber, wie kreativ sich die Schülerinnen und Schüler mit den Themen auseinandersetzen. So wurde beispielsweise die Zubereitung von verschiedenen Gerichten aus nur drei Hauptzutaten getestet oder auch die Bedeutung der Ernährung für die Zukunft erforscht.“

Die Blogbeiträge der Schüler sowie sämtliche Informationen zum Wettbewerb gibt es unter www.edeka-schuelerwettbewerb.de. Ab September 2021 können sich Schülergruppen aus dem Südwesten für den nächsten Wettbewerb anmelden.

Die Siegerehrung kann unter folgendem Link nachträglich angesehen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=0yjRFNbbMj4>



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Einmalzahlung für sozial schwache Familien: Kinderfreizeitbonus wird ausgezahlt

Um die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien abzumildern, hat der Bundestag in der letzten Woche die Auszahlung eines sogenannten „Freizeitbonus“ beschlossen. Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien sowie aus Familien mit kleinen Einkommen erhalten demnach eine einmalige Zahlung von 100 Euro je Kind. Dieser Betrag kann individuell für Ferien- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.

Den Freizeitbonus erhalten minderjährige Kinder und Jugendliche, die im August 2021 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Der Bonus wird in der Regel automatisch ohne Antrag von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt.

Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen sowie Familien, die Sozialhilfe erhalten, müssen dafür einen formlosen Antrag bei der Familienkasse stellen. Weitere Infos gibt es unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/wir-helfen-familien.

Zunehmend Wildtiere in Städten und Dörfern unterwegs: Hilfreiche Maßnahmen gegen Fuchs und Co.

Wildtiere wie Fuchs, Marder, Dachs, Rehe, ja sogar Wildschweine erobern zunehmend unsere Städte und Gemeinden. Dabei zeigen diese Tiere eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an die Nähe zu den Menschen, halten sich jedoch sehr zum Leidwesen mancher nicht immer an unsere Vorstellungen und Regeln für das Zusammenleben.

„Damit sind Mensch-Wildtier-Konflikte vorprogrammiert“, wie Bernhard Brenneis, Wildtierbeauftragter beim Landratsamt Enzkreis, weiß. „Insbesondere Füchse kommen zunehmend in den Siedlungsraum und sorgen so mitunter für schwierige Situationen.“ Um diese zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen, helfen laut Brenneis folgende Maßnahmen:

Grundsätzlich dürfen die Tiere nicht gefüttert werden. Katzenbesitzer sollten daher darauf achten, dass nachts kein Futter für ihre Lieblinge draußen stehen bleibt. Beliebte Futterquellen sind auch Komposthaufen. Entsprechend sollten diese grundsätzlich abgedeckt sein, damit Wildtiere dort nichts zum Fressen finden. Auch Fallobst unter Obstbäumen im Garten zieht sie an. Deshalb empfiehlt es sich, dieses regelmäßig einzusammeln und zu entfernen.

Damit insbesondere Füchse keine Nahrung und Verstecke in unmittelbarer Nähe der Menschen finden, sollten Schlupflöcher unter Gartenhäusern und an Zäunen möglichst verschlossen werden. Ställe müssen einbruchssicher gestaltet und Hühnerställe mit Freilauf zudem „untergrabsicher“ und „überklettersicher“ gebaut sein, denn ansonsten sind diese Orte auch tagsüber für den Fuchs ein gefundenes Fressen.

„Überhaupt ist es keine Seltenheit mehr, einen Fuchs auch am helllichten Tag im Siedlungsraum anzutreffen“, bestätigt der Experte. „Der Grund ist einfach: Füchse sind sehr lernfähig und haben erkannt, dass von den Menschen in den Städten und Dörfern keine Gefahr ausgeht. Daher ist es auch kein „abnormales“ Verhalten, wenn der Fuchs nicht sofort flieht, sobald Menschen in seine Nähe kommen.“

Gejagt werden dürfen die Tiere dort aber nicht, denn laut dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist dies generell in „Befriedeten Bezirken“ nicht erlaubt. „Unter diesen Begriff fallen auch Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und solche, die mit diesen räumlich zusammenhängen oder angrenzen wie

Scheunen, Hofräume und Hausgärten. Und auch Friedhöfe zählen dazu. Überall dort ruht die Jagd, so der Wildtierbeauftragte. Auf Antrag ist jedoch in ganz wenigen Fällen – sozusagen als „Ultima Ratio“ – eine Ausnahmegenehmigung zur Fallenjagd durch die Untere Jagdbehörde möglich.

Rente

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig.

Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 26. Juni 2021

Central-Apotheke Pforzheim, Westliche 32

Telefon 07231 - 10 60 64

Sonntag, 27. Juni 2021

Apotheke Butz Heimsheim

Telefon 07033 - 46 95 30

Tierärztliche Notdienste

26. Juni 2021

Praxis Schuch

Telefon 07159 800585

27. Juni 2021

Praxis Kusch

Telefon 07033 529816

DRK Aktionen

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, den 25.06.2021

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Hagenschießhalle, Mühlweg 4

71299 WIMSHEIM

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden Sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.



Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern. Zugleich erstattete der gesetzliche Rentenversicherungsträger Anzeige gegen unbekannt. Die Trickbetrüger hätten sich unter der Telefonnummer (0711) 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als DRV-Mitarbeiter ausgegeben, so die Deutsche Rentenversicherung in ihrer Pressemitteilung von Ende Mai 2021. Die Rentenversicherung nutze jedoch für ihre Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die (0711) 848 plus einer fünfstelligen Durchwahl. Und DRV-Anrufe aus der Karlsruher Zentrale seien an der Rufnummer (0721) 825 plus einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg teilte außerdem mit, dass **sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfrage und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordere.**

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 01.07.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023
oder bha@enzkreis.de



DEMENZZENTRUM

Demenzzentrum

Neues Angebot des Consilio für pflegende Angehörige: „AusZeit – RausZeit – MeineZeit“ startet am 8. Juli

Mit einem neuen Angebot wendet sich das Team des Consilio in Mühlacker an Angehörige, die pflegen oder gepflegt haben: Sie sollen ermutigt werden, sich auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zu besinnen, ihre Fähigkeiten zu stärken und damit ihr Wohlbefinden zu unterstützen. Der Inhalt von „AusZeit - RausZeit - MeineZeit“ orientiert sich an den Interessen der Teilnehmenden; auf dem Programm können zum Beispiel Bewegung, kreatives Gestalten, der Austausch untereinander oder Informationen zu verschiedenen Themen stehen.

Die Treffen finden im Wochen-Rhythmus donnerstags von 9:30 bis 11:30 Uhr im Consilio in Mühlacker, Bahnhofstr. 86, statt; los geht's am 8. Juli. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung erforderlich unter Tel. 07041 8974500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Aufgrund der geltenden Corona-Regeln ist voraussichtlich der Nachweis einer vollständigen Impfung, der Genesung oder ein tagesaktueller Coronatest notwendig. Während der Treffen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

4. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Galater 6,2

Wochenlied: 428 Komm in unsre stolze Welt

Sonntag, 27. Juni 2021

10.30 Uhr Erntebitt-Gottesdienst auf dem Dobel mit den Posaunenchor aus Mönsheim und Wimsheim und Online-Übertragung
(www.ev-kirche-moensheim.de)

Opfer: Das Opfer ist für den Notfonds des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg e.V. bestimmt
(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim
Sparkasse Pforzheim Calw:
IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX
Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:
IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)